

Abschlussprüfungen

Die Berufsausbildung schließt in der Regel mit einer Abschlussprüfung ab. Die Industrie- und Handelskammer ist als zuständige Stelle für die anerkannten Industrie- und Handelsberufe verpflichtet die Abschlussprüfung durchzuführen (§ 37 Abs. 1 BBiG). Dies umfasst die gesamte Vorbereitung, einschließlich der Zulassung zur Prüfung, die Abnahme der Prüfung und die Auswertung/Ausgabe der Prüfungsergebnisse.

Die entsprechenden Prüfungstermine in anerkannten Ausbildungsberufen werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Zulassung für Auszubildende und Umschüler erfolgt auf Grundlage des § 43 BBiG bzw. nach §45 (1) BBiG für die vorzeitige Abschlussprüfung. Externe Prüflinge, Prüflinge ohne vorangegangene Berufsausbildung werden nach § 45 (2, 3) BBiG zugelassen.

Für die Prüfung nach § 44 BBiG im KIA-Modell bei gestreckter Abschlussprüfung in den Metall- und Elektroberufen gilt ein besonderes Anmeldeverfahren.

Die Teilnahme an der Prüfung erfordert die vorherige Anmeldung. Dazu sind die Anmelde- bzw. Antragsformulare der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zu verwenden. Die entsprechende Gebühr ist dem Gebührentarif der IHK zu Leipzig zu entnehmen. Alle prüfungsrelevanten Formulare (Anmeldung, Einladungen, Zeugnis) werden dem Ausbildungsbetrieb bzw. dem Prüfungsbewerber/Prüfling zugesandt.

Prüfungstermine

- [Prüfungstermine 2019/2020 - Abschlussprüfung Sommer und Winter \(PDF / 43 KB\)](#)
- [Prüfungstermine 2020/2021 - Abschlussprüfung Sommer und Winter \(PDF / 43 KB\)](#)

Dokumente

- [Kategorien Ausbildungsberufe Gebuehrentarif \(PDF / 40 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen \(PDF / 152 KB\)](#)
- [Antrag zum Notentransfer der Berufsschulnote auf das Abschlusszeugnis \(PDF / 49 KB\)](#)